

Ihr Gesundheitsamt informiert

über Schimmel in Wohnräumen

Allgemeine Information

Schimmelpilze sind ein natürlicher Bestandteil unserer Umwelt. Wenn diese einen geeigneten Nährboden finden und zusätzlich ausreichend Feuchtigkeit vorhanden ist, können Schimmelpilze wachsen. Wenn ein Schimmelpilzbefall in Innenräumen festgestellt wird, sollte schnell die Ursache gefunden werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Nutzungsbedingte Einflüsse, wie fehlerhaftes Heiz- und Lüftungsverhalten oder bauliche Mängel, können einen Schimmelpilzbefall in der Wohnung begünstigen.

Wie kann Schimmelbildung vorgebeugt werden?

Regelmäßiges Lüften

Öffnen Sie die Fenster zwei bis viermal am Tag für etwa fünf Minuten weit, auch im Winter (Stoßlüften). Bad und Küche sollten häufiger gelüftet werden, da in diesen Räumen durch Duschen und Kochen die meiste Feuchtigkeit entsteht.

Dauerlüften vermeiden

Wenn die Fenster den ganzen Tag gekippt oder permanent geöffnet sind, kühlen die Räume zu stark ab und dadurch steigt die Schimmelgefahr.

Richtiges Heizen

Beheizen Sie alle Wohn- und Schlafräume im Winter. Während des Stoßlüftens sollten die Heizkörper abgeschaltet werden, um keine Energie zu verschwenden.

Möbel richtig positionieren

Stehen Möbel zu dicht an der Wand, kann hier die Luft schlecht zirkulieren. Nach Möglichkeit sollten Möbel mindestens 10 cm Abstand zu Außenwänden haben. Auch sollten keine Möbel die Heizkörper verdecken.

Baumängel beheben

Eventuell kann Wasser auch von außen in das Gebäude eindringen, z.B. durch Risse in der Außenwand oder beschädigte Dacheindeckungen. Auch undichte Wasserleitungen kommen als Ursache für Durchfeuchtung in Betracht.

Empfohlene Vorgehensweise bei Schimmelpilzbefall

Bewohner einer Mietwohnung sollten einen Schimmelbefall schnellstmöglich beim Vermieter oder Verwalter schriftlich anzeigen. Der Schimmelbefall sollte zeitnah behandelt und die Räume fachgerecht saniert werden.

Finden Sie mit Ihrem Vermieter oder Verwalter gemeinsam eine schnelle Lösung, um den Schimmelbefall schnellstmöglich zu beheben und um diesem in Zukunft wirksam vorzubeugen. Liegt die Ursache für die Schimmelbildung in baulichen Mängeln, ist der

Ihr Gesundheitsamt informiert

Eigentümer für die Beseitigung verantwortlich. Ist nachweislich das Verhalten des Mieters schuld am Schimmel, muss er für die Beseitigung sorgen.

Ob die Ursachen für den Schimmelbefall baulich- oder verhaltensbedingt sind, können wir nicht beurteilen, da das Gesundheitsamt in privatrechtlichen Angelegenheiten nicht gutachterlich tätig wird. Gibt es Konflikte darüber, wer für den Schimmelbefall ursächlich verantwortlich ist, empfiehlt es sich, sich an die örtlichen Mietervereine oder die Verbraucherzentrale zu wenden.

Nur sehr kleine Schimmelflecken können von Bewohnern selbst entfernt werden. Bei ausgedehntem Befall muss auf jeden Fall eine Fachfirma für Schimmelbeseitigung hinzugezogen werden. Bei der Beseitigung von Schimmel muss darauf geachtet werden, dass Schimmelsporen nicht in den Räumen verteilt werden. Fenster werden geöffnet, Türen zu anderen Räumen geschlossen, Möbel und Fußböden werden abgedeckt und der Schimmelfleck vor der Behandlung sorgfältig befeuchtet. Außerdem ist geeignete Schutzkleidung zu tragen (mind. Schutzbrille, Handschuhe und Atemmaske).

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Schimmelpilze können allergische Reaktionen auslösen und gesundheitliche Beeinträchtigungen im Bereich der Atemwege (Husten, Asthma, Bronchitis) verursachen. Außerdem können vielfältige andere unspezifische Symptome wie Kopfschmerzen oder Verdauungsprobleme auftreten. Besteht der Verdacht, dass gesundheitliche Beschwerden durch einen Schimmelbefall verursacht werden, ist Ihr Arzt erster Ansprechpartner.

Weitere Informationen

Das Umweltbundesamt hat zu diesem Thema die Infobroschüre „Schimmel im Haus“ und einen „Leitfaden zur Vorbeugung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Schimmelpilzwachstum in Innenräumen“ herausgegeben, welcher kostenlos heruntergeladen werden kann.

[Ratgeber Schimmel im Haus \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de/ratgeber/schimmel-im-haus)

[Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden | Umweltbundesamt](#)

Fachbereich Gesundheit und Prävention, Fachdienst Gesundheitsschutz

Telefon 06152 / 989 -690, oder -186

E-Mail: hygiene@kreisgg.de